



Schneuwly André, Bapst Markus, Grossräte			
Standortbestimmung Agglomeration - Nutzen und Kosten			
Mitunterzeichner:	--	Direktion:	
Eingang SGR:	18.09.13	Weitergeleitet SR:	25.09.13*

Begehren und Begründung

Der Staatsrat hat nach dem Agglomerationsgesetz nach Artikel 39 Absatz a die Oberaufsicht über die Agglomerationen. Seit 5 Jahren existiert nun die Agglomeration Freiburg/Fribourg. Wichtige Erfahrungen wurden gemacht. Bereits wurden zwei Agglomerationsprogramme beim Bund eingereicht. Beim 2. Agglomerationsprogramm ist der Bund bereit, die verschiedenen A-Projekte in den betroffenen Gemeinden nach der Realisierung mit CHF 22 Mio. zu unterstützen. Die Trägerschaft mit dem Vorstand und der Agglomerationsrat mit den Kommissionen haben bereits viel gute und wichtige Arbeit geleistet.

Die Organisationsstruktur mit all den Gremien macht trotzdem einen schwerfälligen und kaum überschaubaren Eindruck. Die Kosten für den Verwaltungsapparat steigen jährlich. Die Frage stellt sich, ob diese einzigartige Form der Agglomeration in der Schweiz nicht zu kompliziert und zu kostspielig ist. Aus diesem Grunde bitten wir den Staatsrat eine Standortbestimmung zu machen, damit die Zukunft der Agglomerationen mit den Ansprüchen des Bundes geplant und/oder weiter entwickelt werden kann. Es ist uns bewusst, dass in den Statuten der Agglomeration Freiburg/Fribourg die Kompetenzen der Auflösung resp. der Weiterentwicklung geklärt sind.

Standortbestimmung Agglomerationsgesetz – Nutzen und Kosten

Die Frage der Vernetzung und die Zusammenarbeit der Gemeinden rund um Freiburg/Fribourg werden dabei nicht in Frage gestellt. Mit den Auflagen des Bundes kann es sogar möglich sein, dass der Perimeter noch vergrössert werden muss. Die Form unserer „politischen Agglomeration“ erscheint dabei aber zunehmend problematisch und es ergeben sich aus diesem Zusammenhang viele Grundsatzfragen, welche in diesem Postulat geklärt werden sollen.

Weiter ist die Agglomeration mit einer besonderen Entwicklung konfrontiert. Einige Agglomerationsgemeinden wollen untereinander fusionieren und andere sind mit Gemeinden ausserhalb des Agglomerationsperimeters im Gespräch. Dabei stellt sich heraus, dass die Gemeinden ausserhalb des Perimeters lieber nicht Mitglied der Agglomeration sein möchten. Diese Situation birgt viele Risiken, und es stellen sich Grundsatzfragen, wie diese Veränderungen mit den bestehenden Organen der Agglomeration aufgefangen werden können und welchen Einfluss der Fusionsprozess auf die Agglomeration und die Gemeinden haben.

Wir bitten den Staatsrat daher in einem Bericht folgende Fragen zu bearbeiten:

- > Wurden mit der Umsetzung des Agglomerationsgesetzes mit der Bildung der Trägerschaft Fribourg/Freiburg die Erwartungen des Staatsrates erfüllt?
- > Gibt es nicht Doppelspurigkeiten beim Kanton und in der Agglomeration bei allen Fragen rund um die Raumplanung und um die Richtpläne? Wie beurteilt der Staatsrat bezüglich Raumplanung die Situation der Gemeinde Düdingen, welche gleichzeitig Mitglied der Agglomeration und der Region Sense ist?

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

- > Die Doppelbelastung ist für die Gemeinde Düringen als Mitglied der Region Sense und Mitglied der Agglomeration zeit- und kostenmässig sehr gross. Düringen als einzige deutschsprachige Gemeinde macht sich Gedanken über einen Austritt. In der Gemeinde Düringen herrscht zunehmend die Meinung vor, vor allem finanzielle Beiträge leisten zu müssen, ohne von der Agglomeration dementsprechend auch profitieren zu können. Wie beurteilt der Staatsrat die Situation?
 - > Förderung der Zweisprachigkeit: Hat sich diese durch die Agglomerationstätigkeit weiter entwickelt? Wurden die Erwartungen des Staatsrates bezüglich Verbesserung der Zweisprachigkeit in Agglomeration und Kanton („starkes, zweisprachiges Zentrum“) erfüllt?
 - > Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Agglomeration?
 - > Müsste die Agglomeration Freiburg/Fribourg nicht durch eine einfachere Trägerschaft ersetzt werden, zum Beispiel durch einen simplen Gemeindeverband?
- Le Conseil d'Etat répondra à cet instrument dans le délai légal.
-